

..... (Einladende Personen) (*alternativ: einladende Gewerkschaft*)

Betrieb

Straße

PLZ und Ort

Datum

An den Arbeitgeber

Herrn/Frau

Firma

Straße

PLZ und Ort

Unterlagen zur Erstellung der Wählerlisten für die Betriebsratswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Sie darüber informieren, dass wir mit Einladung von heute alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Betriebs gemäß § 14a BetrVG zu einer ersten Wahlversammlung zur Wahl eines Betriebsrats eingeladen haben. Eine Kopie der Einladung fügen wir bei.

Bitte stellen Sie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den angegebenen Zeitraum so von ihrer Arbeitsleistung frei, damit diese an der gesamten Wahlversammlung teilnehmen können.

Während der ersten Wahlversammlung muss der dort zu wählende Wahlvorstand eine Wählerliste erstellen. Die hierfür notwendigen Unterlagen müssen gemäß § 28 Abs. 2 WO vom Arbeitgeber unverzüglich nach Aushang der Einladung in einem versiegelten Umschlag an die einladenden Personen übergeben werden.

Der Inhalt der benötigten Unterlagen leitet sich aus § 2 WO ab. Wir bitten Sie deshalb, uns folgende Informationen in getrennten Tabellen zur Verfügung zu stellen:

Tabelle 1: Eine vollständige Aufstellung aller **weiblichen** Arbeitnehmer unseres Betriebs, die am (*Datum des Wahltages*) das 18. Lebensjahr vollendet haben werden.¹

Tabelle 2: Eine vollständige Aufstellung aller **männlichen** Arbeitnehmer unseres Betriebs, die am (*Datum des Wahltages*) das 18. Lebensjahr vollendet haben werden.²

Bitte beachten Sie, dass zu den Arbeitnehmern des Betriebs **beispielsweise** auch Mitarbeiter in Mutterschutz bzw. Elternzeit, Wehr-/Zivildienstleistende, im Krankenstand befindliche Arbeitnehmer, Aushilfskräfte, Teilzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte, Heimarbeiter, die in der Hauptsache für unseren Betrieb arbeiten, sowie auch Auszubildende zählen.³

Tabelle 3: Eine vollständige Aufstellung aller **weiblichen** Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber, die unserem Betrieb derzeit zur Arbeitsleistung überlassen werden sofern der Einsatz dieser Personen bereits länger als drei Monate dauert bzw. nach derzeitiger Planung länger als drei Monate dauern wird (sog. Leiharbeiter nach § 7 Satz 2 BetrVG).⁴

Tabelle 4: Eine vollständige Aufstellung aller **männlichen** Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber, die unserem Betrieb derzeit zur Arbeitsleistung überlassen werden sofern der Einsatz dieser Personen bereits länger als drei Monate dauert bzw. nach derzeitiger Planung länger als drei Monate dauern wird (sog. Leiharbeiter nach

§ 7 Satz 2 BetrVG).⁵

Tabelle 5: Eine vollständige Aufstellung aller **weiblichen** Arbeitnehmer unseres Betriebs, die am (Datum des Wahltages) das 18. Lebensjahr noch **nicht** vollendet haben werden.⁶

Tabelle 6: Eine vollständige Aufstellung aller **männlichen** Arbeitnehmer unseres Betriebs, die am (Datum des Wahltages) das 18. Lebensjahr noch **nicht** vollendet haben werden.⁷

Tabelle 7: Eine vollständige Aufstellung aller **weiblichen und männlichen** Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber, die unserem Betrieb derzeit zur Arbeitsleistung überlassen werden, deren Einsatz jedoch **keine** drei Monate bzw. nach derzeitiger Planung **keine** drei Monate dauern wird.⁸

Tabelle 8: Eine vollständige Auflistung aller im Betrieb beschäftigten (**weiblichen und männlichen**) **leitenden Angestellten** (§ 5 Abs. 3 BetrVG).⁹

Tabelle 9: Eine vollständige Auflistung aller anderen (**weiblichen und männlichen**) im Betrieb Tätigen (z.B. Selbständige, Subunternehmer).¹⁰

Wir bitten Sie, in den abgefragten Tabellen folgende Angaben (alphabetisch geordnet nach dem Familiennamen) in jeweils separate Spalten einzutragen:

- Laufende Nummer
- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Datum des Eintritts in das Unternehmen bzw. den Konzern
- Befristet beschäftigt bis bzw. Austritt am
- Betriebsteil
- Organisationsbereich/Beschäftigungsart
- Angabe, wenn Arbeitnehmer am Wahltag voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein wird (z.B. Außendienstmitarbeiter, Telearbeiter, Heimarbeiter, Mitarbeiter in Mutterschutz bzw. Elternzeit, Wehr-/Zivildienstleistende, Teilzeitkräfte und dergleichen) sowie in diesen Fällen deren (private) Postanschrift zur Zusendung der Briefwahlunterlagen
- Geschlecht (in den Fällen, in denen die Tabellen nicht schon danach getrennt sind, d.h. bei den Tabellen 7 bis 9)

Wir bitten weiterhin um eine Übergabe der Informationen in Papierform sowie als Datei im Format

Da die Wählerlisten gemäß § 4 Abs. 3 WO i.V.m. § 30 Abs. 2 Satz 2 WO bis zur Wahl in der zweiten Wahlversammlung am (eine Woche nach der ersten Wahlversammlung) auf einem aktuellen Stand gehalten werden müssen, bitten wir weiterhin darum, uns, bzw. nach seiner Einsetzung im Rahmen der ersten Wahlversammlung den Wahlvorstand, bis zum Abschluss der Stimmabgabe am (Datum der zweiten Wahlversammlung) über folgende Änderungen unverzüglich zu informieren, sobald sich aufgrund einer personellen Maßnahme Änderungen an den oben abgefragten Tabellen ergeben, **beispielsweise**

- wenn Arbeitnehmer und Leiharbeiter neu angestellt werden bzw. aus dem Betrieb ausscheiden,

- wenn Leiharbeitnehmer länger oder kürzer als ursprünglich geplant unserem Betrieb überlassen werden.
- wenn sich die Zahl der Personen der leitenden Angestellten ändert oder
- wenn sich der Kreis der in Tabelle 9 Genannten durch Zu- oder Weggang ändert.

Bitte übergeben Sie die entsprechenden Unterlagen zu Händen von Frau/Herrn

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschriften der einladenden Personen)

(alternativ:)

.....

(Unterschriften von zwei Beauftragten einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft)

¹ Hinweis: Die meisten dieser Arbeitnehmerinnen gehören auf die Wählerliste. Sie sind in den allermeisten Fällen wahlberechtigt, wählbar und bei der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit zu berücksichtigen. Beachten Sie jedoch, dass es auch einzelne Arbeitnehmergruppen geben kann, auf die dies nicht uneingeschränkt zutrifft (z.B. Arbeitnehmer in Altersteilzeit in der Freistellungsphase).

² Hinweis: Die meisten dieser Arbeitnehmer gehören auf die Wählerliste. Sie sind in den allermeisten Fällen wahlberechtigt, wählbar und bei der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit zu berücksichtigen. Beachten Sie jedoch, dass es auch einzelne Arbeitnehmergruppen geben kann, auf die dies nicht uneingeschränkt zutrifft (z.B. Arbeitnehmer in Altersteilzeit in der Freistellungsphase).

³ Falls ein privatrechtlich organisierter Betrieb (etwa im Bereich ehemaliger Staatsunternehmen) Beamte, Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes beschäftigt, sollte an dieser Stelle noch Folgendes ergänzend eingefügt werden: „Wahlberechtigt sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 BetrVG zudem Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die in unserem Betrieb tätig sind.“

⁴ Hinweis: Diese Arbeitnehmerinnen gehören auf die Wählerliste. Sie sind wahlberechtigt, aber nicht wählbar. Sie zählen mit bei der Festlegung der Zahl der Betriebsratsmitglieder (§ 9 BetrVG).

⁵ Hinweis: Diese Arbeitnehmer gehören auf die Wählerliste. Sie sind wahlberechtigt, aber nicht wählbar. Sie zählen mit bei der Festlegung der Zahl der Betriebsratsmitglieder (§ 9 BetrVG).

⁶ Hinweis: Diese Arbeitnehmerinnen gehören **nicht** auf die Wählerliste. Sie sind jedoch bei der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit zu berücksichtigen.

⁷ Hinweis: Diese Arbeitnehmer gehören **nicht** auf die Wählerliste. Sie sind jedoch bei der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit zu berücksichtigen.

⁸ Hinweis: Diese ArbeitnehmerInnen gehören mangels aktivem Wahlrecht **nicht** auf die Wählerliste. Sie können aber nach der Rechtsprechung des BAG mitzählen bei der Festlegung der Zahl der Betriebsratsmitglieder (§ 9 BetrVG).

⁹ Hinweis: Diese ArbeitnehmerInnen gehören **nicht** auf die Wählerliste. Auch sind sie bei der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit **nicht** zu berücksichtigen. Für den Wahlvorstand ist diese Tabelle zu Informationszwecken hilfreich.

¹⁰ Hinweis: Alle anderen im Betrieb tätigen gehören **nicht** auf die Wählerliste. Auch sind sie bei der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit **nicht** zu berücksichtigen. Für den Wahlvorstand ist diese Tabelle zu Informationszwecken hilfreich.